

Nummer 18
15. Juni 2026
Jahrgang 53

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 203 bis 222

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Duisburg:

ohne Nummer	wird	Wintgensstraße 79 (Kleingartenanlage Rübenstraße)
-------------	------	--

ohne Nummer	wird	Koloniestraße 301 (Kleintierfriedhof)
-------------	------	--

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.
Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 27. Mai 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:
Hendrik Schulters
Tel.-Nr.: 0203 283-985154*

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe:

*Auskunft erteilt:
Frau Schäfer
Tel.-Nr.: 0203 283-983702*

Mit Bescheid vom 24.04.2026 wurde die gemeinnützige UG

Lass Dich Bewegen

als Träger der freien Jugendhilfe gemäß
§ 75 SGB VIII / KJHG unbefristet öffentlich
anerkannt.

Duisburg, den 24. April 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Thelen
Amtsleiter

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs-, Winterdienst-, Niederschlagswassergebührenbescheide: 03.01.2024, 03.01.2025, 03.01.2026

Mahnungen: 11.03.2024, 05.06.2024, 29.08.2024, 03.12.2024, 10.03.2025, 02.06.2025, 01.09.2025, 03.12.2025

Zahlungspflichtiger:

Mehmet Zeki Fidan

Kundennummer:

90113448

Bisherige Anschrift:

Icabet Sokak No. 29

34865 Kartal/Istanbul

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 19. Mai 2026

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Im Auftrag

Isabell Richter

Auskunft erteilt:

Frau Richter

Tel.-Nr.: 0203 283-2622

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Herrn Umlauf, David

geboren 19.04.2003 in Bochum

letzte hier bekannte Meldeanschrift:

Overbruckstraße 121, 47166 Duisburg

kann ein Schriftstück des Landrats Warendorf als Kreispolizeibehörde Warendorf vom **21.05.2026** mit dem Aktenzeichen **260108-1050-0B1375** nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist. Das Schriftstück enthält eine Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung aus präventivpolizeilichen Gründen unter gleichzeitiger Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 81b (1) 2. Alt. Strafprozessordnung, § 53 Abs. 1 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen.

Das Versäumen der Abholung kann Rechtsnachteile haben. Herr Umlauf wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei

Polizeipräsidium Duisburg

- Service-Center -

Düsseldorfer Str. 161-163

47053 Duisburg

Die Abholung **muss** zu den Bürozeiten erfolgen:

Montag - Freitag von 07:30 h - 16:00 h

Tel.-Nr.: 0203 280-0

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser

Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Warendorf, den 21.05.2026

Kreispolizeibehörde Warendorf

Im Auftrag

Boge, RBe

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3221045705 (alt 121045702) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. Mai 2026

Sparkasse Duisburg

Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3232045975 (alt 132045972) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. Mai 2026

Sparkasse Duisburg

Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201144726 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 22. Mai 2026

Sparkasse Duisburg

Der Vorstand



Das Sparkassenbuch Nr. 3200941114
der Sparkasse Duisburg wurde heute für
kraftlos erklärt.

Duisburg, den 22. Mai 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200446625
der Sparkasse Duisburg wurde heute für
kraftlos erklärt.

Duisburg, den 22. Mai 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3207109657
der Sparkasse Duisburg wurde heute für
kraftlos erklärt.

Duisburg, den 22. Mai 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das
Sparkassenbuch Nr. 3203428606 der Spar-
kasse Duisburg für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten
seine Rechte unter Vorlegung des Sparkas-
senbuches anzumelden, da andernfalls das
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. Mai 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



Ortsübliche Bekanntmachung:

Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Voerde - Walsum (KLN088-01)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Niederrhein arbeitet die **Thyssengas H2 GmbH** zwischen Xanten und Duisburg-Walsum an der Wasserstoff-Versorgung von morgen. Bis Ende 2027 stellen wir dafür zwei Erdgas-Leitungen auf den Transport von Wasserstoff um und **bauen zwischen Voerde und Duisburg-Walsum einen rund acht Kilometer langen Abschnitt neu.**

Der **Neubauabschnitt von Voerde nach Walsum** ist Teil des durch die Bundesnetzagentur genehmigten Wasserstoff-Kernetzes der Bundesrepublik Deutschland. In Verbindung mit den Nachbar-Projekten sorgt er für eine Wasserstoff-Versorgungsperspektive am Niederrhein.

Die Einleitung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens wurde bei der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf beantragt. Die Antragsunterlagen wurden auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.01.2026 bis einschließlich 16.02.2026 zugänglich gemacht. Aktuell arbeiten wir an der Erhebung weiterer Daten für das Genehmigungsverfahren sowie für die Planung der Bautätigkeiten.

Bestandteil dieser Arbeiten sind insbesondere Vermessungsarbeiten, vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, Kampfmitteluntersuchungen, archäologische Voruntersuchungen und naturschutzfachliche Kartierungen. Während der Vorarbeiten kann das Betreten von Privatgrundstücken erforderlich sein. Der genaue Umfang sowie die konkrete Ausführung der Arbeiten werden im Zuge der Begehung und Abstimmung vor Ort festgelegt.

Die Vorarbeiten sind für den Zeitraum von Juni 2026 bis April 2027 geplant.

vorgesehene Aktivitäten:

Vermessungsarbeiten

Vermessungsarbeiten sind zur Erstellung von Plänen und Karten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten wird die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufgenommen. Die Arbeiten werden fußläufig mit tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt.

vorübergehende Anbringung von

Markierungszeichen

Das Markieren beziehungsweise Auspflocken ist eine vorbereitende Maßnahme, bei der Verläufe beispielsweise von Fremdleitungen oder Bereiche vor Ort sichtbar kenntlich gemacht werden, um eine Orientierung für nachfolgende Arbeiten zu schaffen.

Kampfmitteluntersuchungen

Auf den Kampfmittelverdachtsflächen werden geomagnetische Oberflächensondierungen durchgeführt. Bei Fund von Kampfmitteln erfolgt deren fachgerechte Entschärfung und Räumung, in der Regel durch Spezialisten mit Kleinbagger.

Archäologische Voruntersuchungen

Eine archäologische Voruntersuchung ist eine orientierende Prüfung des Geländes, um festzustellen, ob archäologische Funde oder Strukturen zu erwarten sind. Dabei werden u.a. Sondierungen, Prospektionen oder Sachverhaltsermittlungen durchgeführt. Es können Erdeingriffe erforderlich werden.

Naturschutzfachliche Kartierungen

Die Arbeiten umfassen ergänzende Erhebungen und Untersuchungen im Gelände zur Erfassung und Beschreibung vorhandener Gegebenheiten und dienen als fachliche Grundlage für die weitere Planung und Bauausführung.



Übersicht der betroffenen Flurstücke

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Die von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücke können der untenstehenden Liste entnommen werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Bei Fragen zu den geplanten Aktivitäten erreichen Sie uns unter voerde-walsum@thyssengas.com

Ergänzende Informationen zu den geplanten Aktivitäten

Die Vorarbeiten werden von Unternehmen durchgeführt, die von der Thyssengas H2 GmbH beauftragt wurden. Sollte es trotz höchster Sorgfalt bei den Arbeiten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Bei allen Projektaktivitäten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch, Umwelt, Natur und Landschaft. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und bemühen uns, die temporäre Störung während der Vorarbeiten durch vorausschauende Planung sowie den Einsatz

schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt ausschließlich im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Nach § 44 Absatz 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Gemeinsam in die Energiezukunft

In unseren Projekten arbeiten wir gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort an der besten Lösung! Wir setzen auf Dialog, transparente Information, persönliche Gespräche und Veranstaltungen vor Ort. Das Projektteam erreichen Sie jederzeit per E-Mail: voerde-walsum@thyssengas.com


betreffene Flurstücke:

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Duisburg	Duisburg	Walsum	6	64
Duisburg	Duisburg	Walsum	6	65
Duisburg	Duisburg	Walsum	6	66
Duisburg	Duisburg	Walsum	6	92
Duisburg	Duisburg	Walsum	6	93
Duisburg	Duisburg	Walsum	6	106
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	14
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	18
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	20
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	22
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	23
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	24
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	25
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	32
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	33
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	36
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	53
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	54
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	61
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	62
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	63
Duisburg	Duisburg	Walsum	7	70
Duisburg	Duisburg	Walsum	8	826
Duisburg	Duisburg	Walsum	11	293
Duisburg	Duisburg	Walsum	11	294
Duisburg	Duisburg	Walsum	11	296
Duisburg	Duisburg	Walsum	11	313
Duisburg	Duisburg	Walsum	11	314
Duisburg	Duisburg	Walsum	11	316
Duisburg	Duisburg	Walsum	11	317
Duisburg	Duisburg	Walsum	11	319
Duisburg	Duisburg	Walsum	11	387
Duisburg	Duisburg	Walsum	39	202
Duisburg	Duisburg	Walsum	39	320
Duisburg	Duisburg	Walsum	39	326
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	36
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	38



Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	39
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	53
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	55
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	62
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	68
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	89
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	91
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	114
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	115
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	118
Duisburg	Duisburg	Walsum	44	119
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	62
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	63
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	177
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	181
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	186
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	187
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	191
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	193
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	295
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	296
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	354
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	356
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	357
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	358
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	359
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	360
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	362
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	363
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	364
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	365
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	369
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	371
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	387
Duisburg	Duisburg	Walsum	45	426
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	599
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	619
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	623



Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	624
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	626
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	631
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	687
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	688
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	693
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	695
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1186
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1189
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1287
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1297
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1298
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1367
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1370
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1381
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1383
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1387
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1424
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1495
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1496
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1537
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1538
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1539
Duisburg	Duisburg	Walsum	49	1604
Duisburg	Duisburg	Walsum	50	123
Duisburg	Duisburg	Walsum	50	143
Duisburg	Duisburg	Walsum	50	237
Duisburg	Duisburg	Walsum	50	245
Duisburg	Duisburg	Walsum	50	249
Duisburg	Duisburg	Walsum	50	265
Duisburg	Duisburg	Walsum	50	269
Duisburg	Duisburg	Walsum	50	270
Duisburg	Duisburg	Walsum	50	506
Duisburg	Duisburg	Walsum	50	507
Duisburg	Duisburg	Walsum	51	205
Duisburg	Duisburg	Walsum	51	246
Duisburg	Duisburg	Walsum	51	324
Duisburg	Duisburg	Walsum	51	472



Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Duisburg	Duisburg	Walsum	51	499
Duisburg	Duisburg	Walsum	52	10
Duisburg	Duisburg	Walsum	52	11
Duisburg	Duisburg	Walsum	52	14
Duisburg	Duisburg	Walsum	52	20
Duisburg	Duisburg	Walsum	52	21
Duisburg	Duisburg	Walsum	52	39
Duisburg	Duisburg	Walsum	53	163

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an ihre Fernwärmekunden in Duisburg Mitte, Süd, West und Rheinhausen. Für die Ortsteile: Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort. Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim, Angerhausen, Huckingen, Hüttenheim, Wedau und Großenbaum.

Die Kostenstruktur bei der Wärmebeschaffung/-erzeugung für den Duisburger Versorgungsbereich Mitte, Süd, Rheinhausen und Hamborn hat sich verändert. Gemäß § 24 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme [AVBFernwärmeV] müssen Preisänderungsklauseln sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Nach § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV hat das Versorgungsunternehmen seine allgemeinen Versorgungsbedingungen einschließlich der dazugehörenden Preisregelungen und Preislisten in geeigneter Weise öffentlich bekanntzugeben. Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam (§ 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV).

Die Fernwärme Duisburg GmbH gibt daher die Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Kunden mit der Preisregelung Wärme Classic, Preisregelung Wärme Profi und Preisregelung Wärme Profi MAR bekannt.

Preisregelung Wärme Classic

Das Entgelt für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme [Fernwärmeversorgung] setzt sich zusammen aus

· Jahresgrundpreis GP	Nennpreis [GP0] x Preisänderungsfaktor
· Arbeitspreis AP	AP 1 + AP C02
· AP 1	Nennpreis, [AP0] x Preisänderungsfaktor
· AP C02	Produkt aus zugehöriger Formel
· Preis für Heizwasserfehlmengen	Nennpreis [WP0] x Preisänderungsfaktor

1. Jahresgrundpreis und Jahresmindestgrundpreis [Nennpreise]:

Der Jahresgrundpreis [Nennpreis [GP0]] beträgt 45,65 € je angefangene Kilowatt [kW] [12,68 € MJ/h] Wärmeleistung. Es werden mindestens 11,11 kW [40 MJ/h] abgerechnet [Jahresmindestgrundpreis]. Als Wärmeleistung gilt für Kundenanlagen mit mehr als 11,11 kW die mit dem Kunden gemäß des mit dem Kunden geschlossenen Fernwärmeliefervertrages vereinbarte höchste bereitgestellte Wärmeleistung. Beginnt oder endet die Verpflichtung zur Bereitstellung der Wärmeleistung, oder ändert sich die höchste bereitgestellte Wärmeleistung gemäß den Vereinbarungen des Fernwärmeliefervertrags in einem Abrechnungszeitraum, so wird der Jahresgrundpreis zeitanteilig berechnet.

2. Arbeitspreis [Nennpreis [AP0]]:

Der Arbeitspreis [Nennpreis [AP0]] für die gelieferte Wärmemenge beträgt

- für die ersten 166.667 kWh [600 GJ]/Abrechnungsperiode = 8,690 ct/kWh [24,14 €/GJ]
- für alle weiteren kWh [GJ]/Abrechnungsperiode = 8,028 ct/kWh [22,30 €/GJ]

Die Wärmemenge wird durch geeichte Wärmemengenzähler gemessen. Die der Berechnung zugrunde liegenden Messwerte werden dem Kunden mit den Rechnungen mitgeteilt. Ist dem Ableser der Fernwärme Duisburg GmbH oder anderen Beauftragten der Zugang nicht möglich, wird eine Schätzung nach §§ 20, 21 AVBFernwärmeV der Abrechnung zunächst zugrunde gelegt.

3. Preis für Heizwasserfehlmengen:

Der Nennpreis [W0] für Heizwasserfehlmengen [Technische Anschlussbedingungen - TAB - Anlage 2, Ziffer 3] beträgt 7,67€/m³.

4. Preisänderungsklauseln:

4.1 Die unter Ziffer 1., 2. und 3. genannten Nennpreise gelten bei

- einem Investitionsgüterindex [IO] von 118,08
- einer Lohnbasis [EO] von 3.962,12 €
- einer Gaspreisbasis [GO] von 37,50€/MWh
- einem Stromindex [SO] von 122,23
- einem Wärmeindex [WO] von 165,57
- einem Anteil kostenfreier Zuteilung CO₂-Zertifikate [z]
- Kosten der CO₂-Zertifikate [€/t CO₂]

Die Preise nach Ziffern 1, 2 und 3 sind zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres auf Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln unter Berücksichtigung der jeweiligen Basispreise zu ermitteln und automatisch anzupassen. Sie sind, um die gesetzliche Umsatzsteuer zu erhöhen und bilden dann die jeweils gültigen Bruttopreise. Die einzelnen Werte der Preisbestimmungselemente der Preisänderungsklauseln und deren Summe werden hierbei auf sechs Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Netto- und Bruttopreise werden kaufmännisch auf zwei, die Arbeitspreise auf drei Nachkommastellen gerundet.

a) Grundpreisberechnung

$$GP = GPo \times fg$$

$$fg = 0,5 \frac{I}{Io} + 0,5 \frac{E}{Eo}$$

b) Arbeitspreisberechnung

$$AP = AP_1 + AP_{CO2}$$

$$AP_1 = APo \times fa$$

$$fa = 0,7 \left(0,25 \frac{I}{Io} + 0,15 \frac{E}{Eo} + 0,55 \frac{G}{Go} + 0,05 \frac{S}{So} \right) + 0,3 \frac{W}{Wo}$$

$$AP_{CO2} \left[\frac{Ct}{kWh} \right] = \frac{1}{10} \times (1 - z) \times 0,17028 \times CO2$$

c) Preis für Heizwasserfehlmengen

$$WP = WPo \times fw$$

$$fw = 0,5 \frac{I}{Io} + 0,5 \frac{E}{Eo}$$

GP =	neuer Jahresgrundpreis [€/kW, €/MJ/h]
AP =	neuer Arbeitspreis [Ct/kWh, €/GJ]
AP 1 =	Arbeitspreisbestandteil für Erzeugung und Wärmemarkt
AP CO ₂ =	Arbeitspreisbestandteil für CO ₂ -Emissionen
WP =	neuer Preis Heizwasserfehlmengen [€/m ³]
fa, fg, fw =	Preisänderungsfaktoren
GPO =	Nennpreis des Jahresgrundpreises
AP0 =	Nennpreis des Arbeitspreises
WPO =	Nennpreis Heizwasserfehlmengen= 7,67 €/m ³
z =	Anteil kostenfreie Zuteilung CO ₂ -Zertifikate
0,17028 =	Wärme Benchmark = 0,17028 [t CO ₂ /MWh]
CO ₂ =	Kosten der CO ₂ -Zertifikate [€/t CO ₂]
1/10 =	Umrechnungsfaktor von €/MWh in Ct/kWh

4.2 Als Investitionsgüterindex [I] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>), Tabellencode 61241-0004, Sonderpositionen, Code GP-X008, und zwar der Index „Investitionsgüter“ [Code GP-X008] zur Basis 2021=100, herangezogen. [I] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Investitionsgüterindexbasis [IO] von 118,08 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2025 bis 10/2025.

4.3 Als jeweils einzusetzendes Entgelt [E] zum Zeitpunkt des Anpassungstermins gilt das tarifliche Monatsentgelt des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe [TV-V] der Entgeltgruppe 5, Stufe 5 [Quelle: www.kav-nw.de]. Die Entgeltbasis [EO] entspricht mit Stand vom 01.01.2026 einem Monatsentgelt von 3.962,12 €/Monat.

4.4 Als Gaspreisindex [G] werden die an der European Energy Exchange [EEX] Marktdaten / Natural-gas / veröffentlichten Werte, unter „Physical Future Market Data“ [Powernext] Unterpunkt „Settlement Prices on Seasons and Calendars“ THE [Trading Hub Europe] Calendar+1 [Folgejahr] herangezogen. [G] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten vierundzwanzig veröffentlichten Monate [Addition aller gehandelten Tageswerte] gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Gaspreis-Basis [GO] von 37,50 €/MWh ist der arithmetische Mittelwert der Tageswerte der Monate 11/2023 bis 10/2025.

4.5 Als Strompreisindex [S] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>), Tabellencode 61241-0004, 6-Steller, Code GP2019, und zwar der Index „Elektrischer Strom bei Abgabe an gewerbl. Anlagen“ [Code GP19-351113] zur Basis 2021=100, herangezogen. [S] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Stromindexbasis [SO] von 122,23 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2025 bis 10/2025.

4.6 Als Wärmeindex [W] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77, [„Fernwärme, einschl. Betriebskost.“], zur Basis 2020= 100, herangezogen. (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/>). [W] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweg gehen. Die Wärmeindexbasis [Wo] von 165,57 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2025 bis 10/2025.

4.7 Der Anteil kostenfreier Zuteilung [Z] entspricht dem Anteil der der Stadtwerke Duisburg AG kostenfrei zugeteilten CO₂ - Zertifikate. Die Zuteilungsregelungen für die 4. Handelsperiode bleibt von 2020 bis 2030 konstant bei Z = 0,3.

4.8 Wärme Benchmark 0,17028 t/MWh CO₂-Emissionen, die bei der Wärmeproduktion durch mit Erdgas gefeuerten Heißwasserkesseln entstehen [Erdgas-Benchmark], gemäß Emissionshandelsrichtlinie für die 4. Handelsperiode gemäß Veröffentlichung der EU – Durchführungsverordnung 2021/447

4.9 Für die Kosten der Zertifikate [CO₂] werden die an der European Energy Exchange [EEX] veröffentlichten Werte, unter „Marktdaten Umweltprodukte Terminmarkt“, Unterpunkt „EEX EUA Future“ für das laufende Jahr herangezogen. Der CO₂ – Preis wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monate [Addition aller gehandelten Tageswerte] gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen.

Indizes des Statistischen Bundesamtes beziehen sich auf die Zahlenreihe 2020 = 100 [W0] und 2021 = 100 [I0 und S0]. Durch das Statistische Bundesamt werden die Zahlenreihen im Rahmen der kontinuierlichen Aktualisierung regelmäßig auf eine neue Basis gestellt, zurzeit alle fünf Jahre. In diesem Fall erfolgt durch die Fernwärme Duisburg GmbH eine Umstellung der Basiswerte [I0, W0, S0] unter Verwendung der durch das Stat.BA veröffentlichten „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren oder, soweit durch das Statistische Bundesamt keine „Langen Reihen“ oder Verkettungsfaktoren veröffentlicht wurden, anderer geeigneter Umrechnungen auf die neue Basis.

Werden in der Musterpreisregelung GI oder ggf. in den ihr nachfolgenden Musterpreisregelungen die Preise und/oder deren Abhängigkeit von den Preisanpassungsgrundlagen (z. B. Investitionsgüterindex und/oder Entgelt) geändert, so ändern sich auch die Preise dieses Vertrags gemäß der entsprechenden Ziffer und/oder deren Abhängigkeiten von den Preisanpassungsgrundlagen in gleicher Weise und in dem gleichen vertragsgemäßen Ausmaß (in €/MJ/h bzw. in €/GJ), und zwar mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Einführung der neuen Musterpreisregelungen.

Sollten ein oder mehrere der in dieser Preisregelung genannten Bezugsgrößen für die Preisbildung als Maßstab für allgemeine Preisänderungen nicht mehr geeignet sein, bleibt eine Anpassung der Klauseln an die neuen Verhältnisse vorbehalten.

Preisregelung Wärme Profi und Wärme Profi MAR

Das Entgelt für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme (Fernwärmeversorgung) setzt sich zusammen aus

· Jahresgrundpreis GP	Nennpreis [GPO] x Preisänderungsfaktor
· Arbeitspreis AP	AP 1 + AP CO2
· AP 1	Nennpreis, [APO] x Preisänderungsfaktor
· AP CO2	Produkt aus zugehöriger Formel
· Preis für Heizwasserfehlmengen	Nennpreis [WPO] x Preisänderungsfaktor

1. Jahresgrundpreis und Jahresmindestgrundpreis [Nennpreise]:

Der Jahresgrundpreis [Nennpreis [GPO]] beträgt 45,65 € je angefangene Kilowatt [kW] € [12,68 € MJ/h] Wärmeleistung. Es werden mindestens 11,11 kW [40 MJ/h] abgerechnet [Jahresmindestgrundpreis]. Als Wärmeleistung gilt für Kundenanlagen mit mehr als 11,11 kW die mit dem Kunden gemäß des mit dem Kunden geschlossenen Fernwärmeliefervertrages vereinbarte höchste bereitgestellte Wärmeleistung. Beginnt oder endet die Verpflichtung zur Bereitstellung der Wärmeleistung, oder ändert sich die höchste bereitgestellte Wärmeleistung gemäß den Vereinbarungen des Fernwärmeliefervertrags in einem Abrechnungszeitraum, so wird der Jahresgrundpreis zeitanteilig berechnet.

2. Arbeitspreis [Nennpreis]:

Der Arbeitspreis [Nennpreis [APO]] für die gelieferte Wärmemenge beträgt

- für die ersten 500.000 kWh [1.800 GJ]/Abrechnungsperiode = 8,690 ct/kWh [24,14 €/GJ]
- für die weiteren 2.833.333 kWh [10.200 GJ]/Abrechnungsperiode = 7,357 ct/kWh [20,44 €/GJ]
- für alle weiteren kWh [GJ]/Abrechnungsperiode = 6,697ct/kWh [18,60 €/GJ]

Die Wärmemenge wird durch geeichte Wärmemengenzähler gemessen. Die der Berechnung zugrunde liegenden Messwerte werden dem Kunden mit den Rechnungen mitgeteilt. Ist dem Ableser der Fernwärme Duisburg GmbH oder anderen Beauftragten der Zugang nicht möglich, wird eine Schätzung nach §§ 20, 21 AVBFernwärmeV der Abrechnung zunächst zugrunde gelegt.

3. Preis für Heizwasserfehlmengen:

Der Nennpreis für Heizwasserfehlmengen [Technische Anschlussbedingungen - TAB - Anlage 2, Ziffer 3] beträgt 7,67 €/m³.

4. Preisänderungsklauseln:

4.1 Die unter Ziffer 1., 2. und 3. genannten Nennpreise gelten bei

- einem Investitionsgüterindex [IO] von 118,08
- einer Lohnbasis [EO] von 3.962,12 €
- einer Gaspreisbasis [GO] von 37,50€/MWh
- einem Stromindex [SO] von 122,23
- einem Wärmeindex [WO] von 165,57
- einem Anteil kostenfreier Zuteilung CO₂-Zertifikate [z]
- Kosten der CO₂-Zertifikate [€/t CO₂]

Die Preise nach Ziffern 1, 2 und 3 sind zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres auf Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln unter Berücksichtigung der jeweiligen Basispreise zu ermitteln und automatisch anzupassen. Sie sind, um die gesetzliche Umsatzsteuer zu erhöhen und bilden dann die jeweils gültigen Bruttopreise. Die einzelnen Werte der Preisbestimmungselemente der Preisänderungsklauseln und deren Summe werden hierbei auf sechs Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Netto- und Bruttopreise werden kaufmännisch auf zwei, die Arbeitspreise auf drei Nachkommastellen gerundet.

a) Grundpreisberechnung

$$GP = GPO \times fg$$

$$fg = 0,5 \frac{I}{Io} + 0,5 \frac{E}{Eo}$$

b) Arbeitspreisberechnung

$$AP = AP1 + APCO2$$

$$AP1 = APO \times fa$$

$$fa = 0,7 \left(0,25 \frac{I}{Io} + 0,15 \frac{E}{Eo} + 0,55 \frac{G}{Go} + 0,05 \frac{S}{So} \right) + 0,3 \frac{W}{Wo}$$

$$APCO2 \left[\frac{Ct}{kWh} \right] = \frac{1}{10} \times (1 - z) \times 0,17028 \times CO2$$

c) Preis für Heizwasserfehlmengen

$$WP = WPO \times fw$$

$$fw = 0,5 \frac{I}{Io} + 0,5 \frac{E}{Eo}$$

GP =	neuer Jahresgrundpreis [€/kW, €/MJ/h]
AP =	neuer Arbeitspreis [Ct/kWh, €/GJ]
AP1 =	Arbeitspreisbestandteil für Erzeugung und Wärmemarkt
APCO2 =	Arbeitspreisbestandteil für CO ₂ -Emissionen
WP =	neuer Preis Heizwasserfehlmengen [€/m ³]
fa, fg, fw =	Preisänderungsfaktoren
GPO =	Nennpreis des Jahresgrundpreises
AP0 =	Nennpreis des Arbeitspreises
WPO =	Nennpreis Heizwasserfehlmengen= 7,67 €/m ³
z =	Anteil kostenfreie Zuteilung CO ₂ -Zertifikate
0,17028 =	Wärme Benchmark = 0,17028 [t CO ₂ /MWh]
CO2 =	Kosten der CO ₂ -Zertifikate [€/t CO ₂]
1/10 =	Umrechnungsfaktor von €/MWh in Ct/kWh

4.2 Als Investitionsgüterindex [I] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>), Tabellencode 61241-0004, Sonderpositionen, Code GP-X008, und zwar der Index „Investitionsgüter“ [Code GP-X008] zur Basis 2021=100, herangezogen. [I] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Investitionsgüterindexbasis [IO] von 118,08 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2025 bis 10/2025.

4.3 Als jeweils einzusetzendes Entgelt [E] zum Zeitpunkt des Anpassungstermins gilt das tarifliche Monatsentgelt des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe [TV-V] der Entgeltgruppe 5, Stufe 5 (Quelle: www.kav-nw.de). Die Entgeltbasis [EO] entspricht mit Stand vom 01.01.2026 einem Monatsentgelt von 3.962,12 €/Monat.

4.4 Als Gaspreisindex [G] werden die an der European Energy Exchange [EEX] Marktdaten / Natural-gas / veröffentlichten Werte, unter „Physical Future Market Data“ [Powernext] Unterpunkt „Settlement Prices on Seasons and Calendars“ THE [Trading Hub Europe] Calendar+1 [Folgejahr] herangezogen. [G] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten vierundzwanzig veröffentlichten Monate [Addition aller gehandelten Tageswerte] gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Gaspreis-Basis [GO] von 37,50 €/MWh ist der arithmetische Mittelwert der Tageswerte der Monate 11/2023 bis 10/2025.

4.5 Als Strompreisindex [S] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>), Tabellencode 61241-0004, 6-Steller, Code GP2019, und zwar der Index „Elektrischer Strom bei Abgabe an gewerbl. Anlagen“ [Code GP19-351113] zur Basis 2021=100, herangezogen. [S] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Stromindexbasis [SO] von 122,23 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2025 bis 10/2025.

4.6 Als Wärmeindex [W] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77, [„Fernwärme, einschl. Betriebskost.“], zur Basis 2020= 100, herangezogen. (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/>). [W] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Wärmeindexbasis [Wo] von 165,57 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2025 bis 10/2025.

4.7 Der Anteil kostenfreier Zuteilung [Z] entspricht dem Anteil der der Stadtwerke Duisburg AG kostenfrei zugeteilten CO₂ - Zertifikate. Die Zuteilungsregelungen für die 4. Handelsperiode bleibt von 2020 bis 2030 konstant bei Z = 0,3.

4.8 Wärme Benchmark 0,17028 t/MWh CO₂-Emissionen, die bei der Wärmeproduktion durch mit Erdgas gefeuerten Heißwasserkesseln entstehen [Erdgas-Benchmark], gemäß Emissionshandelsrichtlinie für die 4. Handelsperiode gemäß Veröffentlichung der EU – Durchführungsverordnung 2021/447

4.9 Für die Kosten der Zertifikate [CO2] werden die an der European Energy Exchange [EEX] veröffentlichten Werte, unter „Marktdaten Umweltprodukte Terminmarkt“, Unterpunkt „EEX EUA Future“ für das laufende Jahr herangezogen. Der CO₂ - Preis wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monate [Addition aller gehandelten Tageswerte] gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen.

Indizes des Statistischen Bundesamtes beziehen sich auf die Zahlenreihe 2020 = 100 (W0) und 2021 = 100 (I0 und S0). Durch das Statistische Bundesamt werden die Zahlenreihen im Rahmen der kontinuierlichen Aktualisierung regelmäßig auf eine neue Basis gestellt, zurzeit alle fünf Jahre. In diesem Fall erfolgt durch die Fernwärme Duisburg GmbH eine Umstellung der Basiswerte (I0, W0, S0) unter Verwendung der durch das Stat.BA veröffentlichten „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren oder, soweit durch das Statistische Bundesamt keine „Langen Reihen“ oder Verkettungsfaktoren veröffentlicht wurden, anderer geeigneter Umrechnungen auf die neue Basis.

Werden in der Musterpreisregelung GI oder ggf. in den ihr nachfolgenden Musterpreisregelungen die Preise und/oder deren Abhängigkeit von den Preisanpassungsgrundlagen (z. B. Investitionsgüterindex und/oder Entgelt) geändert, so ändern sich auch die Preise dieses Vertrags gemäß der entsprechenden Ziffer und/oder deren Abhängigkeiten von den Preisanpassungsgrundlagen in gleicher Weise und in dem gleichen vertragsgemäßen Ausmaß (in €/MJ/h bzw. in €/GJ), und zwar mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Einführung der neuen Musterpreisregelungen.

Sollten ein oder mehrere der in dieser Preisregelung genannten Bezugsgrößen für die Preisbildung als Maßstab für allgemeine Preisänderungen nicht mehr geeignet sein, bleibt eine Anpassung der Klauseln an die neuen Verhältnisse vorbehalten.

Sollten die Gaspreise und/oder die CO₂-Preise und/oder der Investitionsgüterindex und/oder das Entgelt als Maßstab für allgemeine Preisänderungen nicht mehr geeignet sein, bleibt eine Anpassung der Klauseln an die neuen Verhältnisse vorbehalten.

Preise ab dem 15. Juni 2026

Ihre ab dem 15.06.2026 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Preise laut Preisregelung		Umgerechnet in kW und kWh	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
1. Jahresgrundpreis	12,68 EUR/MJ/h	15,09 EUR/MJ/h	45,65 EUR/kW	54,32 EUR/kW
2. Arbeitspreis Wärme Classic				
die ersten 600 GJ [166.667 kWh] / Abrechnungsjahr	26,58 EUR/GJ	31,63 EUR/GJ	9,568 Ct/kWh	11,386 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	24,74 EUR/GJ	29,44 EUR/GJ	8,906 Ct/kWh	10,598 Ct/kWh
Arbeitspreis Wärme Profi und Wärme Profi MAR				
die ersten 1.800 GJ [500.000 kWh] / Abrechnungsjahr	26,58 EUR/GJ	31,63 EUR/GJ	9,568 Ct/kWh	11,386 Ct/kWh
die weiteren 10.200 GJ [2.833.333 kWh] / Abrechnungsjahr	22,88 EUR/GJ	27,23 EUR/GJ	8,235 Ct/kWh	9,800 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	21,03 EUR/GJ	25,03 EUR/GJ	7,575 Ct/kWh	9,014 Ct/kWh
3. Heizwasserfehlmenge	7,67 EUR/m ³	9,13 EUR/m ³		

Fragen zu den vorgenannten Änderungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 604 604 0. (Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr und Fr 8.00 – 15.00 Uhr).

Duisburg, 15. Juni 2026

Fernwärme Duisburg GmbH